

Hinter den sieben Bergen

*Der Rechtsanwalt Hans Holbein aus Apolda –
ein bürgerlicher Queeraktivist vor 100 Jahren**

RÜDIGER LAUTMANN

Ein Rechtsanwalt aus Apolda

Hier möchte ich eine Geschichte erzählen, die 100 Jahre her ist, und sie anschließend analysieren: Es war einmal ein Mann, der lebte in Apolda, einer kleinen Industriestadt in Thüringen. Er arbeitete dort als Rechtsanwalt, wie bereits sein Vater, der aber schon gestorben war. Unser Mann hieß Hans Holbein und war gut 50 Jahre alt.¹ Deutschland befand sich 1917 in der zweiten Hälfte eines Weltkriegs, den es nicht allein angezettelt hatte und den zu vermeiden es zu dumm und zu überheblich gewesen war. Immer noch waren Belgien und Polen von deutschen Truppen besetzt; man suchte nach Fachleuten für die Zivilverwaltung, und so verfiel das Kriegsamt in Kassel auf die Idee, bei den Juristen nachzufragen (Juristinnen gab es praktisch noch nicht), ob nicht jemand dorthin gehen wolle. Der Landgerichtspräsident in Jena schickte die Anfrage herum, auch zu den Rechtsanwälten in seinem Bezirk, also zu der Handvoll in Apolda. Hans Holbein bekam den Rundlauf auf seinen Schreibtisch und schrieb Folgendes hinein: Für sich selbst müsse er leider absagen, aber er habe eine Anregung für das Kriegsamt. Es möge sich doch an die bisexuellen und homosexuellen Kreise der Juristen wenden und deutlich darauf hinweisen, dass sie dort freier leben könnten. Denn in Polen waren gleichgeschlechtliche Handlungen in geringerem Maße und in Belgien gar nicht

* Der Beitrag basiert auf einem Livestream-Vortrag, der am 8. Juni 2021 als taz Talk meets Queer Lectures gehalten wurde; abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=NWV6nqGrewU> [letzter Zugriff am 22.2.2022]. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten.

¹ Wiederentdeckt wurde Hans Holbein zeitgleich von Ralf Dose (Ein unwillkommenes Geschenk. In: Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft 55/56 [2016], S. 11-30) und Alexander Zinn (»Aus dem Volkskörper entfernt«? Alltag und Verfolgung homosexueller Männer im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M. 2018, S. 343-350, 394-396 u. ö.). Von Ralf Dose stammt auch die Recherche in den Apoldaer Zeitungen; für die Überlassung sei ihm gedankt.

strafbar. Die betreffenden Kreise könne man so erreichen: über die Polizeilisten, über die Presse oder über das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (WhK) von Magnus Hirschfeld.² Das war schon eine skurrile Idee: *Germans to the front?* Nein, *Homos ...* Wollte Holbein die Behörde, pardon: verarschen (auf den Arm nehmen), oder meinte er es ernst?

Der Oberstaatsanwalt Trautvetter in Jena nahm es bierernst und klagte Holbein vor dem Ehrengericht der Anwälte an. Was Holbein vorschlage, sei eine Zumutung. Damit verletze er seine Berufspflichten, »auch wenn er, was aus seiner Erklärung vom 15. ds. nicht mit voller Klarheit hervorgeht, selbst homosexuell veranlagt sein sollte.«³ Worin genau die Zumutung bestand, sagte der Staatsanwalt nicht; aber er legte nahe, dass Holbein schwul sei. Der Rechtsanwalt musste ein Berufsverbot befürchten.

Holbein fertigte eine Verteidigungsschrift, hörte dann aber länger nichts. Nun wurde er erneut aktiv und erbat einen »baldigen – seis günstigen, seis ungünstigen Bescheid«. Denn er wolle zur neuen Kriegsleihe zeichnen, wisse aber nicht, ob er vorsichtshalber sein flüssiges Geld für ein etwaiges Disziplinarverfahren aufsparen müsse. Holbein schmückte seine Eingabe mit einem Blatt aus dem »Kriegsleihe-Kalender«, worin zu lesen war: »19.9. Geld flüssig machen, 23.9. Bank zur Zeichnung beauftragen, 10.10. Stammtisch (Kriegsleihe-Abend), 14.10. Kriegsleihe Nationaltag, 16.10. Zeichnung erhöhen!«⁴

Mit dem patriotischen Theater wollte der Schelm offenbar erreichen, dass das Verfahren eingestellt wird. Unterstützend sei er auch bereit, seine zwei bisherigen »Eingaben durch eine Masse Belegstellen aus den einschlägigen wissenschaftlichen Werken noch zu ergänzen«,⁵ darunter Richard von Krafft-Ebing, Albert Moll, Willy Hellpach – aus der ersten Garde der damaligen Sexualwissenschaft, die auf Abschaffung des §175 StGB drängte.

Holbeins Initiative war kein Lapsus, denn er ließ nicht locker und erhielt sein Verfahren – bis zum Reichsgericht der Anwälte. Rüge und Geldbuße wurden bestätigt. Die Reichsrichter entblößten sich und nannten

2 Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Vorstand und Ehrengericht der thüringischen Anwaltskammer Jena, Nr. 118, Bl. 1v, Hans Holbeins Eintrag in den Rundlauf vom 2.6.1917.

3 Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Vorstand und Ehrengericht der thüringischen Anwaltskammer Jena Nr. 118, Bl. 2r, Schreiben Trautvetters vom 24.7.1917.

4 Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Vorstand und Ehrengericht der thüringischen Anwaltskammer Jena Nr. 118, Bl. 5v, handschriftliche Eingabe von Hans Holbein an den Oberstaatsanwalt in Jena vom 23.9.1917.

5 Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Vorstand und Ehrengericht der thüringischen Anwaltskammer Jena Nr. 118, Bl. 5r, handschriftliche Eingabe von Hans Holbein an den Oberstaatsanwalt in Jena vom 23.9.1917.

den wahren Grund der Verurteilung: Ein Anwalt dürfe einer deutschen Behörde nicht zumuten, auf die woanders herrschende Straffreiheit von Handlungen hinzuweisen, wenn diese nach deutschem Recht strafbar und nach sittlichem Empfinden sittenwidrig seien. Und unzumutbar sei auch die Empfehlung, »Personen, die nach dem Empfinden weiter Volkskreise als gebrandmarkt gelten, als Beamte anzustellen«. ⁶ Hier haben wir bereits das »Volksempfinden« als Strafgrund; es wurde erst 1935 von den Nationalsozialisten zum Gesetz erhoben, bei Konservativen und Deutschnationalen aber schon früh als Strafgrund der Homosexualität genannt.

So spontan Holbein seine Aktion gestartet haben mag, so wenig planlos verlief sie im Weiteren. Er nahm jede Gelegenheit wahr, auf die Ungerechtigkeit der Homosexuellendiskriminierung hinzuweisen. Bereits im Rundlauf bei den thüringischen Juristen brachte er das WhK ins Spiel und rügte einen aus mangelnder Sachkenntnis ausgestoßenen Zuruf des Kriegsministers. In seinen Rechtfertigungsschriften fügte er Argument an Argument, stets in sachlichem, ganz beiläufigem Ton, als handele es sich um Selbstverständlichkeiten. Und das waren sie ja auch – logisch und empirisch wahr, nur eben sittlich anstößig. Gegenargumente fielen den Ehrengerichten dazu nicht ein.

Ähnlich lasen sich die kurzen Texte, die Holbein oft in der Lokalzeitung unterbrachte, mit deren Verleger er befreundet war. Er nannte Zahlen von Homosexuellen aus Apolda und Umgegend, wie sie in den letzten Jahren durch Gerichtsverhandlungen bekannt geworden seien. ⁷ Er propagierte, die dergestalt Veranlagten könnten im Sexuellen nicht »wider ihre Natur« im Sinne des Strafparagrafen handeln. ⁸ Wie die Homosexuellen rechnete Holbein auch die, wie sie heute heißen, Trans- und Intermentchen zu den, wie er sie benannt haben möchte, Seelenzwittern. Er beklagte die Unkenntnis bei Ärzten und Juristen, »wie ich in und außerhalb von Prozessen leider nur zu oft bemerken konnte«. ⁹

Holbein profilierte sich als Strafverteidiger in Sexualitätssachen und bedauerte die mangelhaften Kenntnisse über Bi- und Homosexualität »sogar in juristischen und medizinischen Kreisen«, und zwar »nach meinen langjährigen Erfahrungen in meinem Landgerichtsbezirk«. ¹⁰ Er kri-

6 Bundesarchiv Berlin, R3005, Nr. 1393, Bl. 36v-37r, Urteil des Reichsgerichts, Ehrengerichtshof, II. Senat vom 15.6.1918.

7 Hans Holbein: Ueber Homosexualität. In: Apoldaer Tageblatt vom 14.12.1907, Beilage, S. 1.

8 Hans Holbein: [ohne Titel]. In: Bad Sulzaer Zeitung vom 20.12.1920, Beilage, S. 2.

9 Hans Holbein: [ohne Titel]. In: Apoldaer Tageblatt vom 29.6.1920, Beilage, S. 2.

10 Hans Holbein: Der Reichstag und § 175. In: Bad Sulzaer Zeitung vom 29.3.1922, Beilage, S. 2.

tisierte Urteile der Justiz, merkte beispielsweise einmal an, er habe die Verurteilung prophezeit, nachdem der Referent ihm als strenggläubiger Katholik benannt worden war, »weil er unter dem Einflusse der unwissenschaftlichen Kirchenlehren stände, und die Prophezeiung traf ein«. ¹¹

Die Entkriminalisierung der Homosexualität stand unverrückbar im Zentrum von Holbeins Handeln und wurde beständig benannt. Er stellte sich hinter das Ziel des Bundes für Menschenrecht, »die Anerkennung aller Homo- und Bisexuellen und ihre Befreiung von dem heute altmodisch gewordenen § 175 zu erkämpfen, um die 2 ½ Millionen Deutsche, welche dieses sexuelle Empfinden von Geburt an besitzen, nicht weiterhin unter diesen Ausnahmeparagraphen zu stellen und in ihr Privatempfinden einzugreifen, soweit keine Notzucht oder Verführung der im Schutzalter Stehenden vorliegt«. ¹² Unter den Gründen, die Holbein gegen den § 175 ins Feld führte, stand der Kampf gegen das Erpressertum obenan – »zumal dies in den großen Städten immer üppiger ins Kraut schießt, sodass an dem Paragraphen mehr Blut klebt als an jedem anderen«. ¹³ Auf die normalitätsversessene Zeit damals dürfte das durchaus zutreffen haben.

Holbein scheint keine Gelegenheit versäumt zu haben, auf das emanzipatorische Anliegen hinzuweisen. In vielen seiner kleineren Zeitungsbeiträge fand er einen Dreh und kam auf die Ungerechtigkeit der Homosexuellenstrafe zu sprechen, wie hergeholt immer der Zusammenhang gestiftet war. In seiner Kurzbesprechung zweier Bücher mit berühmten Kriminalfällen hieß es: »Übereinstimmend jedoch verurteilen beide Sammlungen den § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs.« ¹⁴ Selbst in seiner Schrift zum Personenstandsrecht findet sich die Forderung nach Streichung des § 175 StGB. ¹⁵

Als sich 1917 der denkwürdige Auftritt von Karl Heinrich Ulrichs vor dem Deutschen Juristentag in München zum fünfzigsten Mal jährte – eines der herausragenden Ereignisse aus der Frühzeit des Emanzipationskampfes – erschien im Apoldaer Tageblatt ein gut informierender Erinnerungsartikel. In Hirschfelds »Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen«

11 Universitätsarchiv Jena, Bestand C, Nr. 1957, Bd. 2, Universitäts-Kuratel, Bl. 8v, handschriftlicher Brief Hans Holbeins an den Kurator der Universität Jena vom 30.6.1919.

12 Hans Holbein: [ohne Titel]. In: Bad Sulzaer Zeitung vom 7.4.1923, Beilage, S. 2.

13 Holbein: Homosexualität (wie Anm. 7).

14 Hans Holbein: Literarisches. In: Apoldaer Tageblatt vom 27.11.1919, Beilage, S. 2.

15 Hans Holbein: Gesetzliche Geburtstagsfolgen oder Welche Rechte und Pflichten erwirbt und verliert Mann und Frau im Frieden und Kriege nach privatem und öffentlichem Reichsrechte und Großherzoglich Sächsischem Landesrechte vom 1. bis 80. Geburtstag? Jena 1915, S. 36 und 50.

wurde dieser Artikel eigens gemeldet.¹⁶ Ob damals eine andere Zeitung etwas Gleichwertiges gebracht hat, darf bezweifelt werden.

Zur kriminalpolitischen Debatte steuerte er eigene Ideen bei, die übrigens beim WhK in Berlin nicht immer nachvollzogen wurden. Als Holbein eine Tagung zur Sexualreform anzeigte und Juristen die Teilnahme empfahl, kam er, wie nicht anders zu erwarten, auf den § 175 zu sprechen. Weil für den Reichsjustizminister »bei Ausmessung der Strafe in erster Linie die Person des Täters in Frage kommt und auf sie die Strafe abzustimmen ist«, folgerte Holbein so: »Danach wäre z. B. der Begriff »wider-natürliche« Unzucht subjektiv auszulegen, d. h. ob sie wider die Natur des Täters ist oder nicht.«¹⁷ In Verbindung mit der Theorie, die sexuelle Ausrichtung sei konstitutionell angelegt, müsse sich daraus logisch zwingend die Straffreiheit ergeben – wie Holbein hoffte.

Seine stacheligste und zugleich am längsten wirksam bleibende Initiative hatte Holbein im Jahre 1917 gestartet. Er war jetzt 53 Jahre alt und machte sein Testament. Dazu errichtete er eine »Stiftung zur Erinnerung an das wissenschaftlich-humanitäre Komitee«, schenkte sie der Universität Jena und setzte diese zusätzlich als seine Alleinerbin ein. Die Universität hatte eine Stelle zu schaffen, »der die Forschung auf dem Gebiete der Sexualwissenschaft (mit besonderer Berücksichtigung der Bi- und Homosexualität) obliegt«. In jedem Semester war hierzu eine Vorlesung zu halten.¹⁸ Die erbrechtliche Konstruktion gestaltete sich schwierig, denn unter allen Umständen war das emanzipatorische Ziel zu gewährleisten. Holbein war nicht so naiv, dass er glauben konnte, mit einem gewissen Batzen Geld ließe sich das Sexualitätsthema in die Universität hineinkaufen. Er ging also schrittweise vor, lieferte nach und nach Geldbeträge ab, verhandelte immer wieder über das, was konkret an der Universität geschehen solle. Dabei verhielt er sich flexibel, machte Abstriche vom ursprünglichen Plan, verzichtete schließlich sogar auf das ersehnte Institut. Aber seine Rechnung ging auf: Die Universität Jena stimmte 1919 der Errichtung einer Holbein-Stiftung zu. Der dichte Schriftverkehr gab dem Stifter immer wieder die Gelegenheit, etwas über Sexualwissenschaft und Homosexualität zu sagen.

Nach seinem Tod 1929 hätte es damit nun ernst werden müssen. Jetzt aber sträubte sich die Universität. Sie verwies auf den »rührigen Eifer der Anhänger der Abschaffung des § 175« und warnte vor den »schweren sitt-

16 Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 17 (1917), S. 190 f.

17 Hans Holbein: Eine internationale Tagung der Sexualreform. In: Bad Sulzaer Zeitung vom 23.8.1921, Beilage, S. 2.

18 Universitätsarchiv Jena, Acta Academica, Bestand B.A. 1725, Bl. 2 f., handschriftliches Testament von Hans Holbein vom 26.12.1918.

lichen Schäden durch den sicher zu erwartenden Zuzug von Anhängern der Bewegung für die Studierenden«. ¹⁹ Hingegen das Ministerium erinnerte die Universität korrekterweise an die eingegangene Verpflichtung. Zwischen den Behörden kam es zu einem lebhaften Hin-und-Her, auch die Weimarer Presse berichtete darüber. Die Universität hatte das ihr geschenkte Geld genommen, wollte sich aber der damit verbundenen Auflage entziehen.

Holbein wird das vorhergesehen haben. Er hatte daher einen befreundeten Juristen, der selber höherer Beamter in Thüringen war, zum Testamentsvollstrecker bestimmt. Der setzte sich sehr aktiv ein und führte einen lebhaften Schriftwechsel mit verschiedenen staatlichen Stellen, der sich bis in das Jahr 1936 hinzog. Nachdem die Nationalsozialisten an die Macht gekommen waren, kämpfte er auf aussichtslosem Posten. Er wurde hinter vorgehaltener Hand diffamiert und mit einem Disziplinarverfahren überzogen, in dem er seine Haut retten konnte. Immerhin stand auch jetzt noch ein Thema im Raum (mit den Worten des Landgerichts Weimar): »es sei mit der Holbein-Stiftung bezweckt worden, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf Fragen der Bi- und Homosexualität zu lenken«. ²⁰ Länger konnte die Fahne der Emanzipation damals wohl nicht hochgehalten werden – mitten im »Dritten Reich«, sechs Jahre nach Holbeins Tod.

Über zwei Jahrzehnte hat Holbein das Thema Homosexuellendiskriminierung auf der Tagesordnung gehalten – im Großherzogtum Weimar, der späteren Landeshauptstadt von Thüringen. Wie denken wir heute darüber?

Die »Holbein-Strategie«

Zwei Axiome bestimmten Holbeins Denken über das Sexualreglement: Natur und Privatheit. Was angeboren, also naturgegeben ist, könne nicht »widernatürlich« und schuldhaft sein. Und was der Privatsphäre angehört und kein höherrangiges Recht verletzt, müsse straffrei bleiben.

Holbein plädierte dafür, »keiner einseitig europäisch-christlichen, anerzogenen, gewohnheitsmäßigen und damit gedankenlosen Auffassung sich zu unterwerfen, sondern befreit von unseren Sitten der vorurteils-

19 Universitätsarchiv Jena, Acta Academica, Bestand B.A. 1725, Bl. 25f., Entwurf eines Schreibens des Senats der Universität Jena an das Thüringische Volksbildungsministerium, Oktober 1929.

20 Universitätsarchiv Jena, Acta Academica, Bestand B.A. 1725, Bl. 55f., Rechtsabteilung der Universität Jena, Gutachtliche Äußerung vom Dezember 1935.

losen Wissenschaft nachzugehen«. ²¹ Abgesehen von der Fehleinschätzung der Wissenschaft als vorurteilslos nimmt Holbein hier eine Position ein, die aktueller nicht sein könnte: Er verwirft sowohl den Eurozentrismus wie den Normalismus. Dass diese Einstellung aus einer schlichten taktischen Erwägung geboren sein könnte – bloß die Homophobie loszuwerden, nicht aber die gesamte Denkweise umzukrempeln –, muss nicht stören; mit den heutigen Positionen verhält es sich oft ähnlich. Spürbar hat Holbein sämtliche Varianten im Auge, die heute die queere Koalition von LSBTI bilden. Daher lässt er sich heute auch mit dem damals noch unbekanntem Attribut als »queer« bezeichnen; er dachte zwar nicht intersektionell, wohl aber die verschiedenen Varianten der Gleichgeschlechtlichkeit übergreifend. Sehr oft werden die Bisexuellen neben den Homosexuellen, manchmal auch vor ihnen, als zu befreien angeführt. An dem Film »Anders als die Andern« (1919) tadelt er »dessen Einseitigkeit«, d. h. Fixierung auf die Homovariante. ²²

Aus seinen Grundpositionen heraus – die er in den Schriften von Magnus Hirschfeld gelernt haben dürfte – entwickelt Holbein seine Interventionen. Er meint, wie gesagt, die »echten«, d. h. von ihrer Natur her so Veranlagten, handelten nicht »wider die Natur« und müssten daher straffrei bleiben. Nur die »Echten«! Aber wie lassen sie sich herausfinden? Holbein denkt an eine Geheimliste, »in welche sich die wirklichen Seelenzwitter einzutragen hätten, um vor dem §175 sicher zu sein«. Als Eintragungsgebühr könnte ein Prozentsatz der Einkommensteuer verlangt werden, »als eine neue Form einer Art Junggesellensteuer«. Die Scheu vor dieser Registrierung werde nach und nach überwunden werden. ²³ Wir lächeln über die absurd anmutende Idee, die aus Sexualnot geboren ist. Auch damals werden die Angesprochenen ausnahmslos den Kopf geschüttelt haben.

Freilich fangen alle Innovationen so an und werden verlacht. Und von heute her gesehen gibt es einen Aspekt, der Holbeins Idee nicht mehr so abwegig aussehen lässt. Sich in ein staatlich geführtes Register einzufügen, auch wenn dieses dem Datenschutz unterliegt (bei Holbein: »Geheimliste«), bedeutet ein Bekenntnis zum Sosein, und zwar selbstgewählt. Die offiziell gemachte Eigendefinition zielt auf die staatliche Anerkennung einer homosexuellen Identität. Der homophoben Mehrheit wird dieses Privileg durch eine neue und ergiebige Steuerquelle schmack-

21 Hans Holbein: [Buchanzeige]. In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 13 (1912), S. 454-465, hier S. 454.

22 Hans Holbein: [ohne Titel]. In: Bad Sulzaer Zeitung vom 21.4.1923, S. 2.

23 Hans Holbein: [ohne Titel]. In: Bad Sulzaer Zeitung vom 20.12.1920, Beilage, S. 2.

haft gemacht – Holbein denkt hier in Millionen, sowohl bei den Zahlern wie bei den Einnahmen. In gewisser Weise läuft die gesellschaftliche Akzeptierung der Homosexualität seit den 1990er Jahren in einer solchen Spur: Man lässt die vormals Unnormalen gewähren, indem diese sich den institutionellen Gegebenheiten anpassen. Der »Homonormalismus« wird in einigen Fraktionen der Queer-Theorie streng missbilligt, das Konzept einer »homosexuellen Identität« ist umstritten – doch die Realität der sexuellen Varianzen hat sich in den bürgerlich-demokratischen Gesellschaften in jener Weise entwickelt. Auch die Schrittfolge – zuerst das Bekenntnis, dann die Rechtsgewährung – entspricht den Holbein'schen Ahnungen.

Die Wege, die dieser Einzelgänger in Sachen Emanzipation einschlug, sind alles andere als zufällig oder wirr; vielmehr zeigen sie Konsistenz. Seine Strategie unterscheidet sich vom Vorgehen der großen Bewegungen. Holbein verfolgt keinen ausgeklügelten Schlachtplan, wie man ihn beim WhK mit den drei Jahrzehnte lang eingereichten Reichstagspetitionen, mit Prominentenunterstützung, Publikationen und Institutsgründung findet. Der thüringische Solist verfährt ganz anders, wenn er hier und da, aber immer wieder und langwirkend seine Akzente setzt. Diese Aktionen haben etwas von einer Narretei an sich; sie kommen unerwartet und außerhalb politischer Routine, sodass die dergestalt »Angestanzten« zunächst nicht wissen, wie sie zu reagieren haben. Ein Geschenk ablehnen? Gegen eine Zeitungsnotiz protestieren? Strafrechtshinweise zurückweisen? Eine Grabinschrift verbieten? Die politische Kultur zwischen 1900 und 1933 ertrug die Posen; erst die humorlos-illiberalen Nationalsozialisten griffen durch.

Holbeins *Ziele* waren:

- die Homosexualität in aufklärerischem Sinne thematisieren;
- eine homosexuelle Lebensweise als normales Phänomen etablieren;
- das homosexuelle Verhalten entkriminalisieren.

Seine *Strategien* lassen sich als bewusstseinsbildende Eulenspiegelereien charakterisieren. Im Einzelnen ging Holbein so vor:

1. Stets tritt ein Individuum als Absender auf, d.h. die eigene Person trägt vor sich kein Schild einer Organisation.
2. Impulse werden in Teilöffentlichkeiten gesetzt.
3. »Einen Stein in den stillen Teich werfen«, d.h. kleinformatige Aktionen erregen Aufsehen und bringen Unruhe ins Moralgefüge.
4. »Wer bin ich?«, d.h. das eigene Homosexuellsein wird in der Schwebe gelassen, ohne es zu verleugnen.
5. Die Impulse sind kontinuierlich präsent.

6. Eine solide Glaubwürdigkeit gründiert das auffällige Vorgehen, beispielsweise durch Vernetzung und Beruf.

Zu 1: Der Aktivist nutzt eine soziale Rolle als Einzelkämpfer. Die meisten Unternehmungen Holbeins nennen ihn selbst als Urheber. Er gibt sich nicht als Mitglied eines Vereins aus, sondern agiert für sich und allein. Solches Handeln wird bis heute als »mutig« prämiert.

Zu 2: Die Aktionen geschehen nicht reichsweit (wie es für eine Entkriminalisierung eigentlich angesagt wäre), sondern vor Ort. Als kommunikative Wege dienen die Lokalzeitung und das berufliche Umfeld.

Zu 3: Mit seinen Interventionen unterbricht Holbein den unauffälligen Ablauf normaler Prozesse. Die Impulse schlagen Wellen und wirken dann ohne Teilnahme des Urhebers. Bezeichnend für den Widerhaken-Charakter der Holbein'schen Akte ist etwa eine Sitzung im Oktober 1929 bei dem Kultusminister Paulssen mit den Herren der Universität. Bei der Abstimmung im Senat hatten neun gegen die Annahme der Erbschaft gestimmt, drei sich enthalten. Nun fiel sogar dem protokollierenden Regierungsrat auf, »dass in der Besprechung sich nur Herr Geheimrat Hübner und Herr Professor Berblinger zum Wort meldeten, während die übrigen Anwesenden Professoren Dr. Gerland, Koellreutter, Pape, Hueck, Hedemann sich zwar sehr beteiligt zeigten, aber nicht selbst sich äußerten.« Diese Verkrampttheit war eines der Diskursmerkmale, die den Fortgang der gesellschaftlichen Meinungsbildung lähmten, die Sache aber in der Schwebe hielten: Man ahnte intellektuell etwas, dessen Hervorkommen von den eigenen Affekten behindert wurde.²⁴ Die Herren, die sich so viel Zurückhaltung auferlegten, waren prominente Ordinarien der Rechtswissenschaft.

Zu 4: Wer sich derart für die Anerkennung des Homosexuellen einsetzt, »kann« nur selber so sein. Diese Zuschreibungsroutine gilt von damals bis heute. Holbein bekennt sich nicht, aber er dementiert auch nicht. Einmal spielt er sogar mit der Zuschreibung, indem er – sprachlich brillant – den Konjunktiv benutzt und dabei offenlässt, ob es der *conjunctivus irrealis* oder *potentialis* sei: »Wenn das Gerücht wahr wäre, welches in Weimar über mich selbst circuliert«, schreibt er 1919 an die Universität Jena.²⁵ Seine Gegner werden gezwungen, dieses Spiel mitzumachen, sei

24 Universitätsarchiv Jena, Bestand C, Nr. 438, Bl. 43r, Aktenvermerk zur Sitzung am 26.10.1929, Thüringisches Volksbildungsministerium, Holbein-Stiftung für Forschungszwecke auf dem Gebiete der Sexualwissenschaft (mit besonderer Berücksichtigung der Bi- und Homosexualität).

25 Universitätsarchiv Jena, Bestand C, Nr. 1957, Bd. 2, Universitäts-Kuratel, Bl. 8 f., Hans Holbein an den Kurator der Universität Jena am 19.6.1919.

es aus Höflichkeit und *comment* oder um eine Unterlassungsklage zu vermeiden. Ein anderes Beispiel ist seine Mitarbeit im Wissenschaftlich-humanitären Komitee. In dem allgemein zugänglichen Prominentenlexikon *Wer ist's?* erwähnt er die Mitgliedschaft,²⁶ dort selbst aber agiert er unter Pseudonym. Damit kann das eine nicht mit dem anderen kurzgeschlossen werden.

Zu 5: In den örtlichen Zeitungen finden sich viele Beiträge Holbeins, später kommen Einzelaktionen hinzu, die er bis kurz vor seinem Tod fördert und fortführt. So kann Holbein im Zeitungsnachruf als Träger des Emanzipationsgedankens für Weimar personifiziert werden. Mit der Inschrift auf dem Grabstein – dort bezeichnet er sich als »Kämpfer für die Freiheit des 3. Geschlechts« – bleibt sein Anliegen präsent und ist es heute wieder.

Zu 6: Der Rückhalt in sozialen Zusammenhängen außerhalb der Randgruppe verleiht den Aktivitäten, die der Majorität als Ausreißer erscheinen müssen, eine gewisse Überzeugungskraft. Dies sieht zwar nur wie eine Absicherung der eigenen Existenz aus, gehört aber unentbehrlich zur Arbeit eines Einzelkämpfers, der andernfalls wirkungslos geblieben oder gar untergegangen wäre.

Und schließlich: Wie steht es um die *Erfolge* der Holbein-Strategie? Die emanzipatorischen Großunternehmungen aus Berlin – das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee, die Gemeinschaft der Eigenen – hatten die Strafbarkeit der männlichen Homosexualität beseitigen wollen, sahen sich 1929 (mit zweifelhafter Einschätzung) kurz davor und waren 1933 endgültig gescheitert. Angesichts solcher Fehlschläge verbietet sich ein höhnisch-herablassendes Lächeln über das Werkeln des Provinzlers. Holbeins Impulse wirkten, indem sie die Adressierten dazu zwangen, sich mit dem Thema Homosexualität und der Strafbarkeitsfrage auseinanderzusetzen (so anlässlich der Militärsache und der Stiftung). Dabei musste eine homophobe Welt stets der wachen Augen eines Außenseiters gewärtig sein und sich vor intellektueller Blamage in Acht nehmen. Für seine historische Zeit und seinen Ort erreichte Hans Holbein hiermit das Höchstmögliche.

In Berlin träumte man vom Großen Sprung in die Freiheit. Vom Reichstag verlangte man, den Strafparagrafen zu streichen. Im abgelegenen Apolda sah ein Einzelner es ganz anders, wenngleich ihm dasselbe Fernziel vorschwebte. Er unternahm weder große noch kleine Schritte,

²⁶ Hermann Degener (Hg.): *Wer ist's? Unsere Zeitgenossen*. 4. Aufl. Berlin 1909; 9. Aufl. Leipzig 1928, S. 690.

sondern setzte kleine Stiche. Damit kam er genauso viel weiter wie die Leute mit der alljährlichen Petition, nämlich überhaupt nicht; das Ziel lag noch viele Jahrzehnte entfernt. Für seine Einfälle belächelt zu werden, hatte er klaglos in Kauf zu nehmen.

Bürgerlicher Aktivismus

Warum sollen wir uns heute mit einem kleinen Anwalt aus einer kleinen Stadt vor 100 Jahren beschäftigen? Wozu an ihn erinnern? Gab es nicht viele andere, die vergleichbar für die queere Sache unterwegs waren? Und wenn Holbein nur eine der Ameisen in einem großen Haufen gewesen wäre – welchen Dienst verrichtete er hier? Holbein ist ein exemplarischer Fall in mehreren Hinsichten:

- als Einzelkämpfer
- in der Provinz
- aus einem bürgerlichen Milieu.

Wir werden nicht viele finden, die ein solches Merkmalsraster erfüllen. Von den prominenten Publizist:innen unbeachtet rollen auch sie den Stein des Sisyphos stets aufs Neue den Berg hinauf, ohne den Erfolg zu erleben. Selbst ein unbekannter Arbeiter mag sich in dieser Rolle sehen, wie aus der Inschrift des Grabsteins in Weimar hervorging, die der Mann 1909 formuliert hatte: »Hier ruht in Gott Dr. Hans Holbein, Anwalt des Rechts, Kämpfer für die Freiheit des 3. Geschlechts«. Die Nationalsozialisten zerstörten den Grabstein und ließen die anstößig gewordenen Wörter ausmeißeln.²⁷

Bemerkenswert erscheint, dass hier ein queerer Aktivist fest im Bürgertum verankert blieb, und das nicht nur aus strategischer Rücksicht. Einer bürgerlichen Familie anzugehören, einen qualifizierten Bildungsgang durchlaufen zu haben, das finden wir bei den meisten. Aber die gesamte Lebensführung im respektablen Status zuzubringen, d.h. mit Beruf, im Wohnen, durch Mitgliedschaften und politische Sympathie sich in jenem Milieu zu verwurzeln, *obwohl* man gegen den heteronormativen Imperativ verstieß, das blieb damals selten. Die bürgerliche Reputation konnte als halbwegs sicheres Kapital verwendet werden, um halsbrecherische Wagnisse zu unternehmen. An das wilhelminische Bürgertum denken wir heute mit Grausen; doch genau hier mussten die Schlachten um die Sittlichkeit geschlagen werden. Sie konnten nicht im ersten An-

27 Die Initiative Holbein-Stiftung dringt darauf, das Grabmal wiederherzustellen, siehe: <http://www.holbein-stiftung.de> [letzter Zugriff am 22.2.2022].

lauf erfolgreich sein; erforderlich war das Durchhaltevermögen von mehr als einer Generation. Holbein war auf einer moralischen Steilwand unterwegs, und kaum jemand half ihm dabei. Die meisten Aktiven verharren in ihren geschützten Zirkeln; unter Gleichgesinnten ließ es sich trefflich radikal reden. Er aber legte sich mit dem schlagkräftigen Goliath an.

Wie konnte er das überstehen, ohne Schaden an der beruflichen und sozialen Existenz zu erleiden? Das Unwahrscheinliche eines Handelns am Rande des Machbaren und die Bereitschaft zur Risikoübernahme, das fasziniert hier. Mit dem Einfallsreichtum seiner kleinen, aber stechenden Aktionen und seiner Durchhaltefähigkeit störte er den Schein moralischer Einmütigkeit. Immer wieder brachte er seine Gegner in argumentative Verlegenheit, führte ihnen vor, auf welch tönernen Füßen ihr Sexualreglement stand. Da Holbein das majoritäre Moral- und Wissensregister benutzte, war er schwer zu widerlegen. Und da er offenbar einer der Ihren war, konnten sie ihn nicht einfach vernichten.

Ein Beispiel für die benutzten Strategien ist das Sichtbarmachen. Hier jonglierte Holbein stets auf der Grenze zwischen Ein- und Mehrdeutigkeit. Die Aktionen liefen meist unter seinem Klarnamen, aber das Stigma ließ sich nicht klar der Person zuordnen. Ohne es explizit gesagt zu bekommen, konnte man es doch wissen. Dazu sei rekapituliert: Einerseits für einige Jahre verheiratet, schimpfte er andererseits in seinem Familienbuch auf die klerikal vergiftete Ehe.²⁸ Um nicht polizeilich erfasst zu werden, wick er für schwule Handlungen auf Länder mit Straffreiheit aus, etwa nach Belgien. Im WhK firmierte er unter Pseudonym, aber im nationalen *Who is who* stand seine Mitgliedschaft im Komitee zu lesen. Zu packen war er nicht, obwohl man sich gewiss im Klaren über ihn war. Ein solches Informationsmanagement war überlebensnotwendig in einer Zeit, als sich die öffentliche Meinung in der Eulenburg-Affäre um 1907 erneut gegen die »Widernatürlichen« gewandt hatte. Holbeins Engagement war vor Ort bekannt, offenbar ohne öffentlichen Anstoß zu erregen. Die für Weimar repräsentative Tageszeitung schrieb anlässlich seines Todes: »Er setzte sich energisch für Abschaffung des § 175 StGB. ein. So hat er einen Teil seines Weimarer Grundstücks der Universität Jena vermacht, um die juristische Fakultät für die Aufhebung des § 175 StGB zu interessieren.«²⁹ Im Ministerium allerdings reagierte man säuerlich und wollte das nicht auf der feinen Landesuniversität sitzen lassen.³⁰

28 Hans Holbein: Die Holbeiner. Ein Überblick über eine 700-jährige bürgerliche Familiengeschichte. Mit Stammbäumen. Leipzig 1905, S. 97.

29 Meldung in der Weimarer Zeitung »Deutschland« vom 16.9.1929, S. 6.

30 Universitätsarchiv Jena, Bestand C, Nr. 435, 6-33-0040, Bl. 22, Thüringisches Volksbildungsministerium, Aktenvermerk vom 16.9.1929.

Die Beiträge des »bürgerlichen« Aktivismus werden regelmäßig abgewertet: als zu harmlos verachtet oder gänzlich vergessen. Zum Aspekt der Bürgerlichkeit könnte eingewandt werden, alle anderen Aktivist:innen seien doch ebenso »bürgerlich«, beispielsweise Magnus Hirschfeld und Johanna Elberskirchen.³¹ Auch steht zu befürchten, dass die Sympathie für unseren Helden verloren geht. Holbeins Bürgerlichkeit zeigt sich nämlich allenthalben und aufdringlich: an seinem Haus in der Prachtstraße Weimars und in seinen Verkehrskreisen, als da sind die Burschenschaft Cheruscia, die Freimaurerloge Amalia³² und die Deutsche Volkspartei – ein Hort der Rechtsliberalen. Das kam und kommt nicht überall gut an.³³

Und doch fordert uns dieser Aktivist heraus, über einige Grundfragen emanzipatorischer Politik nachzudenken: In welchen gesellschaftlichen Milieus entfaltet sie sich? Wo muss sie agitieren? Können Dissident:innen nur in Metropolen überleben? Das ist die Frage nach den soziokulturellen und geographischen Räumen, in denen emanzipatorische Aktivitäten stattfinden können und sollen, zumal im Queer-Bereich.

Leben in der Kleinstadt

Hans Holbein verortete sich im Klassengefüge seiner Zeit und schaute vor allem nach oben. So schielte er zur Aristokratie hin, blieb sich aber seines »bürgerlichen Geschlechts« bewusst, wie er gleich zu Anfang seiner publizierten Familiengeschichte »Die Holbeiner« hervorhob.³⁴ Voller Stolz rekonstruierte er einen Stammbaum über angeblich 700 Jahre, um es den Von-und-Zu nachzutun. Mit den Erfolgen der bürgerlichen Verfahren als Künstler und Unternehmer wurde der eigene Status, als Individuum und als Stand, aufgewertet. Wenn das Bürgertum kulturell und ökonomisch zum Adelsstand aufschloss, dann stellte das allerdings noch längst keine politische Gleichheit her. Vielmehr stabilisierte das selbst-

31 Eine dokumentarisch überaus reichhaltige Fundgrube für Darstellungen zu den Aktiven aus der Zeit der Ersten Homosexuellenbewegung bilden die queerhistorischen Periodika »Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft« (seit 1983), »Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte« (seit 1987), »Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten« (seit 1999) und jetzt das »Jahrbuch Sexualitäten« (seit 2016).

32 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, FM, 5.2. W 10, Nr. 30, sowie FM, 5.2. A 26, Nr. 2, Mitgliederverzeichnisse der Logen »Amalia« in Weimar sowie »Ludwig zur Eintracht« in Apolda.

33 In meinen laufenden Archivstudien gehe ich allen genannten Szenen nach.

34 Holbein: Die Holbeiner (wie Anm. 28), S. 1.

bewusste Auftreten arrivierter Bürger die überkommenen Klassenverhältnisse, wie es sie im selben Zug unterminierte. Der revolutionäre Umschwung ließ ja nicht mehr lange auf sich warten.

Der schmalen bürgerlichen Oberschicht gehörte Hans Holbein schon kraft Herkunft an; bereits der Vater amtierte als Rechtsanwalt, was damals durchaus kein Massenberuf war, sondern die großherzogliche Zulassung voraussetzte. In Apolda, dem größten Industriestandort des Ländchens, gab es nur vier davon. Die Familie besaß ein Wappen. Überhaupt prägte die Herkunftsfamilie sein Leben, insofern er in die väterlichen Fußstapfen trat (Studienfach, Beruf, Wohnort, Studentenverbindung) und Jahre mit der Recherche zum Stammbaum zubrachte.

Vor Ort verhielt Holbein sich standesgemäß: Die Wohnung lag im Stadtzentrum von Apolda, im Alter ebenso in Weimar. Die stramm bürgerliche Lebensweise bedeutete keine Camouflage. Holbein verbarg vielleicht seine konkreten Triebwünsche, doch unterschied er sich hierin nicht von den meisten seiner Zeitgenossen. In seinen Handlungen achtete er auf eine weiße Weste, und dies aus Überzeugung.

Holbein führte meist ein Junggesellenleben: viel unterwegs, wenig zuhause. Daran wird das Ehe-Intermezzo nichts geändert haben, zumal bereits nach wenigen Jahren die Scheidung eingereicht wurde. Über einen umfangreichen Hausstand wird er nicht verfügt haben; das hätte auch den häufigen Umzügen im Wege gestanden. Eine behagliche Häuslichkeit, wie sie das Leben in kleineren Städten so oft auszeichnet, wird ihm nicht wichtig gewesen sein. Eine dauerhafte Freundschaft mit sexueller Tönung oder gar einen Lebensmenschen scheint Holbein nicht besessen zu haben. Feste gleichgeschlechtliche Partnerschaften bildeten damals noch eine große Ausnahme.

Wie löst ein kleinstädtischer Bürger, zudem Jurist, den Konflikt zwischen seinem Begehren und dem Strafrecht? Holbein äußerte einmal, dass er im Geltungsbereich des §175 StGB auf solche Handlungen verzichte.³⁵ Angenommen, er habe sich tatsächlich immer daran gehalten, dann steckte er in einer Zwickmühle. Aber das bedrängende Ärgernis, sich im Reichsgebiet nicht sexuell betätigen zu dürfen, trieb einige Ideen hervor. In der Lebensweise von Hans Holbein spiegelte sich durchwegs die Kultur des mittleren Bürgertums in kleineren Städten des partikularisierten Deutschland um 1900. Auch bewegte er sich in einem heute kaum noch vorstellbaren Maß ausschließlich unter Geschlechtsgenossen. Diese Homosozialität gründete im väterlichen Vorbild.

35 Auskunft von Kevin Dubout aus den Tagebüchern von Eugen Wilhelm.

Holbein vernetzte sich vor Ort in mehreren Gruppen, deren Mitglieder einen persönlichen Umgang pflegten. Er unterhielt die üblichen Mitgliedschaften, darunter die in einer thüringischen Studentenverbindung, einer örtlichen Freimaurerloge sowie einer politischen Partei. Jeder Skandal, ja schon ein Gerücht wäre ihm in den Vereinen in die Quere gekommen. Offenbar gelang es ihm, trotz des wahrnehmbaren Engagements zum § 175 StGB keinen Kratzer abzubekommen. Bei Nachfragen konnte er auf seinen Beruf verweisen: Als Strafverteidiger diente er seinen Mandanten, und als Anwalt lag es in der Natur seines Berufs, für die Interessen anderer einzutreten. Ein weiteres Mal enthüllt sich seine Leitlinie: Ohne Abstrich und ohne Außenseiteridentität innerhalb seines Milieus zu existieren – der »aufrechte Gang« also. Ein Rückzug in Subkulturen oder Randorganisationen stand ihm in Apolda ohnehin nicht offen, denn es gab sie hier nicht.

Die Freimaurer mögen einstmals ein weltumspannender Geheimbund gewesen sein, umgeben von allerlei Befürchtungen; doch das traf längst nicht mehr zu. Eine Loge ist heute und war bereits damals eine gesellige Vereinigung mit kulturellem und moralischem Anspruch; das häufige Zusammentreffen vermittelt ein Wohlgefühl. Unserem Mann werden einige der freimaurerischen Prinzipien gefallen haben: der Gleichheits- und Brüderlichkeitsgedanke, die humanistischen Ideale, die Atmosphäre der Harmonie bei den Zusammenkünften. Bei entsprechendem Bedarf lässt sich ein Stück der Sehnsucht nach persönlich vertieften Beziehungen befriedigen. Das emotional aufgeladene Klima der Homosozialität dieses Männerbundes kommt dem entgegen. Bei den Logen geht es »um bedingungslose Hingabe zu den Logenbrüdern und ihren tiefsten Seelenwelten«. ³⁶ Auch ein Homosexueller kann sich hier wohlfühlen, achtet man doch auf höfliche Distanz. Das Maß an Vertrauen und Offenheit reicht nicht bis in die Intimsphäre, schon gar nicht damals. Gleichwohl bildete die Loge einen Rückzugsort aus dem Alltag des preußischen Umgangstons und für den Junggesellen einen Entfaltungsort für emotionale Kommunikation. Allerdings: Dissidenten passten hier nicht hinein. Umso erstaunlicher, dass Holbein sich hier hineinwagte. Als die Loge 1912 gegründet wurde, hatten sich seine emanzipatorischen »Umtriebe« längst entfaltet. Im Kompendium »Wer ist's?« gab er Freimaurerei und WhK nebeneinander an. ³⁷

36 Roman Gibel: *Obskure Organisationen. Logen, Clubs und Männerbünde als organisationssoziologische Sonderfälle*. Bielefeld 2020, S. 112.

37 Degener (wie Anm. 26), S. 690.

Urbane Räume: Metropole vs. Provinz

Wo findet der queere Aktivismus geographisch statt? Die meisten Impulse gehen von der Hauptstadt Berlin aus. *Gay Berlin* lautet das Stichwort für die Gründerjahre des Phänomens »westliche Homosexualität« um 1900. Seit über einem Jahrhundert denken viele in der Polarität: hier die arrogante Metropole – dort die schläfrige Provinz. Stimmt das, ist die Metropole der wichtigste, vielleicht gar allein maßgebende Ort? Wie wurde man hier dazu – oder auch: Wurde Berlin vielleicht durch unsere Wahrnehmung dazu gemacht? Manche Faktoren bestätigen den ersten Eindruck, meist schwerlich bezweifelbar:

- Seit jeher gilt der alte Slogan »Stadtluft macht frei« auch *in rebus sexualibus* / für die Sexualkultur. So wurde es für die Prostitution von der Mittelaltergeschichte herausgefunden. Alleinlebende häufen sich in den großen Städten.
- Die Mobilität schwuler Männer ist sprichwörtlich. Sie entfliehen den familiengebundenen und klerikal dominierten Lebensverhältnissen in Dorf und Kleinstadt, um in urbaner Umgebung ihr Glück zu suchen.
- Die Metropolen beherbergen manchmal bedeutende Universitäten, in denen das innovative Wissen hervorgebracht und gelehrt wird.
- Die Verlage und Redaktionen der überregionalen Medien befinden sich hier; sie melden als erste die überraschenden Wandlungen der sexuellen Gebräuche und seien es nur Exzentritäten.
- Politische Entscheidungszentren und Institutionen sitzen in der Hauptstadt, und in ihnen wirken auch fortschrittliche Entscheider:innen.

Nun ist Deutschland ein multizentrischer Raum, sowohl in kultureller wie in politischer und ökonomischer Hinsicht. Das Deutsche Reich wurde erst 1871 (durch Preußen) geeint. Die Landeshauptstädte behielten auch danach ein erhebliches Gewicht. Hamburg, München, Frankfurt am Main und andere Nebenmetropolen waren und sind keine »Provinz«. Tatsächlich aber sind nur wenige Beiträge zur homosexuellen Emanzipation bezeugt, die von dort ausgegangen wären oder auch nur Wurzeln geschlagen hätten.

Für gleichgeschlechtlich begehrende Frauen bot auch die Provinz damals Möglichkeiten zur Kommunikation, so krass die Unterschiede zur Hauptstadt auch geschildert werden.³⁸ Lesben, die organisiert agieren wollten, fanden sich in den 1920er Jahren im Deutschen Freundschaftsverband bzw. Bund für Menschenrecht zusammen. Diese Vereinigung

38 Nachgewiesen in der Studie von Kirsten Plötz: *Einsame Freundinnen? Lesbisches Leben während der zwanziger Jahre in der Provinz. Hamburg 1999*, S. 30-85.

widmete sich der Lebensqualität ihrer Angehörigen und verfolgte damit überwiegend nach innen gewandte Aufgaben. Gesellschaftlich engagierten sich Lesben für die Ziele der Frauenbewegung und in deren Kontext, und auch von dorthier kam der 1912 artikulierte Protest gegen den Versuch, den § 175 StGB auf Frauen auszudehnen. Politisch orientiertes Handeln von Lesben findet sich in jener Zeit auf individueller Ebene, am beeindruckendsten und radikalsten bei Johanna Elberskirchen (1884-1943), deren Aktivität ein einsamer Solitär blieb – nicht zuletzt wohl, weil sie nur wenige Jahre in Berlin verbrachte.³⁹ Frauenbegehrende Frauen hatten kein der Entkriminalisierung vergleichbares Politikziel vor Augen. Ihre Subkulturen und Selbstorganisationen richteten sich auf die Ausbildung eines Lebensstils; dafür befanden sich die Orte und Einrichtungen vornehmlich in der Reichshauptstadt.⁴⁰ Die gesellschaftlich (und nicht nur strafrechtlich) verankerte Homophobie war und ist weit schwerer anzugehen als eine staatliche Norm, sodass diese Aufgabe kein klar definierbares Tätigkeitsfeld bot. Es folgen hier einige Kurzporträts zu den größeren Städten des Landes im Vergleich zum kleinen Weimar. Eine Geographie des Queeraktivismus ist noch nicht geschrieben.

Hamburg war damals wie heute die zweitgrößte Stadt des Landes,⁴¹ das »Tor zur Welt«, betont liberal, weder militaristisch noch katholisch. Sollte es damit nicht ebenfalls für den Aktivismus prädestiniert gewesen sein? Nach dem Zweiten Weltkrieg, als Berlin noch darniederlag, in den 1950er und 1960er Jahren, vermochte die Hansestadt vorübergehend eine Art Hauptort für die Emanzipationsbestrebungen zu sein (dafür zu nennen sind: Kurt Hiller, Rolf Italiaander, Hans Giese, Verlage, Zeitschriften u. v. a.).⁴² Bald allerdings nahm Berlin diesen Platz wieder ein.

Kurz nach 1900 klagte das WhK, in Hamburg nicht Fuß fassen zu können. Dort fungierte als Ansprechpartner Carl Theodor Hoeffft, der seinen Namen sowie eine Adresse im feinen Kaufmannsviertel (Börsenbrücke 7) zur Verfügung stellte. Hoeffft, promovierter Schöngest und Organisator einer angesehenen Privatschule, blieb dem WhK dauerhaft verbun-

39 Vgl. Christiane Leidinger: Keine Tochter aus gutem Hause. Johanna Elberskirchen (1864-1943). Konstanz 2008, S. 125-129, 156-164.

40 Vgl. Heike Schader: Virile, Vamps und wilde Veilchen. Sexualität, Begehren und Erotik in den Zeitschriften homosexueller Frauen im Berlin der 1920er Jahre. Königstein 2004.

41 1905: eine Million Einwohner:innen, Berlin: zwei Millionen.

42 Vgl. dazu Bernhard Rosenkranz/Gottfried Lorenz: Hamburg auf anderen Wegen. Die Geschichte des schwulen Lebens in der Hansestadt. Hamburg 2005, S. 80-96; Gottfried Lorenz: Hamburg als Homosexuellenhauptstadt der 1950er Jahre. In: Andreas Pretzel/Volker Weiß (Hg.): Ohnmacht und Aufbegehren. Homosexuelle Männer in der frühen Bundesrepublik. Geschichte der Homosexuellen in Deutschland nach 1945, Bd. 1 (Edition Waldschlösschen, Bd. 9). Hamburg 2010, S. 117-151.

den und wurde schließlich zum Ehrenmitglied ernannt. Nur gingen kaum werbende Aktivitäten von ihm aus. Für 1901 wurde noch »eine besonders rührige Tätigkeit« berichtet; im Folgejahr hieß es dann bereits, die Tätigkeiten in Hamburg hätten »nennenswerte Erfolge nicht aufzuweisen«. ⁴³ 1907 schrieb Hirschfeld an Hoefft: »Hamburg scheint doch ein sehr schwieriger Boden für die Bewegung zu sein«. ⁴⁴ So musste man es von Berlin aus sehen; aber lag es an Hamburg?

Berlin glich einem »Schmelztiegel« für diverse Populationen, einer sprudelnden Quelle für gewagte Erfindungen. In der Hauptstadt saß das diplomatische Corps, sie beherbergte die größte Menge an hochkulturellen Einrichtungen, es blühten die innovativen Zweige der Industrie, hierher zogen die kräftigsten Migrationsströme. Dieser Emporkömmling unter den europäischen Kapitalen war tatsächlich das fruchtbarste Experimentierfeld für die neuen queeren Lebensformen. So genießt Berlin zu Recht den Ruhm, der Gründungsort vieler queerkultureller Errungenschaften in Europa zu sein. Nur – macht das den Rest des Landes, noch hinzugenommen Österreich und die Schweiz, zur *quantité négligéable*, zum Randfeld der Emanzipationsbewegung?

Ein weiteres Fallbeispiel: *Weimar*. Auch die thüringische Landeshauptstadt Weimar gedieh nicht zum Außenstützpunkt des WhK. Das kleine Großherzogtum blickte auf eine imponierende Kulturgeschichte aus dem 18. und 19. Jahrhundert zurück. Homosexuelle Männer wie Harry Graf Kessler, der Dichter Johannes Schlaf ⁴⁵ (dem es unterstellt wurde) oder der Maler Sascha Schneider lebten nach 1900 in Weimar, kämpften aber an anderen Fronten. Es mussten freilich keine Prominenten sein, eher im Gegenteil; nur potent mussten sie sein, um sich emanzipatorisch zu engagieren. Nun, Hans Holbein war so einer und lebte in Weimar. Aber, was er machte, das wurde im Kreise des WhK nicht ernst genommen und fiel unter den Tisch.

Die Orte außerhalb Berlins wurden vom WhK pauschal als »die Provinz« bzw. »die Provinzen« bezeichnet. Man sorgte sich um die Verbrei-

43 Vgl. Magnus Hirschfeld: Jahresbericht 1901. In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 4 (1902), S. 956-975, hier S. 974; ders.: Jahresbericht 1902/3. In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 5 (1903), S. 1292-1354, hier S. 1353.

44 Magnus Hirschfeld an Carl Theodor Hoefft am 6.6.1907, zitiert nach Friedemann Pfäfflin/Manfred Herzer: Monatsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees 1902 und 1903. In: *Capri* 26 (1998), S. 2-20, hier S. 3.

45 Als Übersetzer von Walt Whitman wurde Schlaf oft in der Nähe des Themas Homosexualität gesehen; vgl. auch Bernd-Ulrich Hergemöller: Schlaf, Johannes. In: ders. (Hg.): *Mann für Mann. Biographisches Lexikon zur Geschichte von Freundschaft und männlicher Sexualität im deutschen Sprachraum*. Berlin 2010, S. 1040-1042.

tung der Schriften des WhK in der Fläche.⁴⁶ Damit wurde eine eigentümliche und folgenreiche Polarität begründet: hier die Reichshauptstadt, dort die Länder und ihre Hauptstädte. Diese Entgegensetzung blieb nicht ohne Folgen für die Kommunikation zwischen den Orten.

Es gab landesweite Werbeaktionen. Im Oktober 1902 hatte das WhK seine Petition an sämtliche Rechtsanwälte Deutschlands (7.800) versandt, worauf man 230 Unterschriften erhielt.⁴⁷ Mit drei Prozent stellte das keine überwältigende Ausbeute bei einem Berufsstand dar, dem traditionell die Verteidigung individueller Freiheitsrechte übertragen ist. Immerhin erfuhren spätestens jetzt die aktivierbaren Anwälte von der rechtspolitischen Initiative, und ein Hans Holbein möglicherweise zum ersten Mal.

Die gezielt eingesetzte Kommunikation mit meinungsbildenden Berufsgruppen war das benutzte Format, um reichsweit zu wirken. Nach den Rechtsanwälten erhielten die Gymnasiallehrer und Schulleiter die Petition (25.000 im August 1903). Hier betrug der positive Rücklauf nur zwei Promille. Selbst das hielt Hirschfeld »für außerordentlich günstig, zumal wenn man die abhängige Stellung der Lehrer bedenkt.«⁴⁸ Damit erwies sich die Anwaltschaft immerhin als zehnfach wagemutiger als die Lehrerschaft. Das rechtspolitische Entscheidungspersonal wurde individuell angesprochen, beispielsweise Parlamentarier und die Mitglieder der Strafrechtsreformkommission.⁴⁹

Eine Breitenwirkung wurde mit den »Volksversammlungen« angestrebt, meistens Vorträge von Magnus Hirschfeld in überfüllten Sälen mit 1.000 und mehr Zuhörern, so berichtet für einige Jahre nach 1902. Zu dieser Zeit hegte das Publikum noch eine Art von Neugier für die Homosexuellenfrage, die jetzt erstmals an die breite Öffentlichkeit gelangte und in sensationeller Weise von anscheinend Selbstbetroffenen vorgeführt wurde, also analog den beliebten Freak-Shows.

Die Strategie des WhK ließ sich zentral steuern; sie bedurfte keiner landesweiten Organisation, wiewohl diese als wünschenswert erschien, aber nie zustande kam. Mehrfach erging eine »Ordre« von der Hauptstadt in die Provinz: Den Subkomitees wurde nahegelegt, ähnliche Vorträge zu

46 Vgl. Monatsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees 12.2.1902, Ziff. 7; 19.2.1902.

47 Monatsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees Oktober 1902 und Januar 1903.

48 Monatsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees Juli und August 1903.

49 Vgl. Monatsbericht 6 – Mitte Juli 1903. In: Monatsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees 1902-1903, S. 14.

veranstalten, wie sie Hirschfeld in Berliner Arbeitervierteln hielt und dabei uneingeschränkte Zustimmung zur Paragraphenstreichung erzielte.⁵⁰

Das WhK meldete am 12. März 1903 aus *Köln*: »in der Provinz sind bereits eine Reihe von Vorträgen gehalten, so in Köln von dem urnischen Arbeiter Widdig«. Im Anschluss verkniff man sich hier nicht die Warnung, »in der Auswahl der Redner äußerst vorsichtig zu sein«.⁵¹ Hatte sich aus der Domstadt (mit damals knapp einer halben Million Einwohner:innen) niemand sonst für das Subkomitee gemeldet? Kein Wunder, dass in der Hauptstadt auf »die Provinz« herabgeblickt wurde.

Schließlich *Leipzig*. Durch den Max Spohr Verlag besaß es große Bedeutung für die entstehende Bewegung – aber eben als eine Außenstelle für Dienstleistung, nicht für Gestaltung. Den Jungaktivisten Bruno Vogel (1898-1987), der hier einen Begegnungsort aufgebaut hatte, lockte Hirschfeld 1925 mit einem Arbeitsangebot nach Berlin.⁵² Darin drückten sich sowohl die Anziehungskraft wie auch die Begehrlichkeit der Hauptstadt aus.

Bei der Kampagne gegen den Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches 1925 durch das »Kartell für Reform des Sexualstrafrechts« wird unter sieben Organisationen ein »Deutscher Reichsbund« aus Dresden erwähnt.⁵³ Dass sich ein auswärtiger Verein beteiligte, erschien Charlotte Wolff so bemerkenswert, dass sie den Ort vermerkte. Allerdings die wichtigste Veröffentlichung des Kartells, ein Gegen-Entwurf zum StGB (1927), wurde von fünf in Berlin ansässigen Organisationen herausgegeben.

So kamen in den Strategiepapieren des WhK andere Orte als Berlin selten vor.⁵⁴ Und nachdem Hirschfeld sich unter dem Eindruck des Weltkriegs dem Internationalismus zuwandte und zu Ende der 1920er Jahre sich global orientierte, während im Landesinnern die ökonomisch-politischen Krisen tobten, verschwand »die Provinz« vollends aus dem Gesichtskreis.

50 Monatsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees Februar 1903.

51 Monatsbericht pro März 1903, Nr. 3. In: Monatsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees 1902-1903.

52 Vgl. Charlotte Wolff: Magnus Hirschfeld. A Portrait of a Pioneer in Sexology. London 1986, S. 421 f.

53 Vgl. ebd., S. 226.

54 In diesem Sinne auch Ralf Dose: Magnus Hirschfeld. Berlin 2005, S. 60 f.

Aktivismus aus der zweiten Reihe?

In den ersten Jahrzehnten nach 1900 engagierten sich recht viele Männer und einige Frauen in der Bewegung gegen den Strafparagrafen. Wir finden sie in den Publikationen des WhK; genannt werden sie hier als Beitragszahler, Unterzeichner der Petition oder Stützpunktleiter in den größeren Städten des Reichs. Dass sie dem Bürgertum angehörten, weisen ihre akademischen Titel, Berufe, Besitztümer oder gar Adelsprädikate aus. Hervorgehoben wurde dies vermutlich zwecks Herstellung von Reputation. Auch konnte so ein Vertrauen für weniger Privilegierte entstehen, sich an der Arbeit des WhK zu beteiligen.

All diesen Vertretern eines bürgerlichen Queeraktivismus ist die Gefolgschaft zur Zentrale in Berlin gemeinsam. Jedenfalls kommen nur derartige Informationen heute zu uns. Wenn einmal weitergehende Recherchen zu einzelnen Aktiven angestellt werden, fördern sie nur wenig zutage.

Ein Beispiel ist Dr. phil. Carl Theodor Hoefft aus Hamburg (1855-1927). Er unterstützte die Arbeit des WhK bei voller Nennung seines Namens über mehrere Jahrzehnte; 1922 ernannte die WhK-Generalversammlung ihn zum Ehrenmitglied – immerhin neben Havelock Ellis, Iwan Bloch und anderen Größen der Sexualwissenschaft. Unter alledem hat sein Ansehen in der Stadt anscheinend nicht gelitten. Im Bericht über die Trauerfeier allerdings bleibt das Engagement unerwähnt.⁵⁵ Weitere Namen in dieser Kategorie sind, nach der Benennung in den Organen des WhK: J. Heinr. Dencker, Fabrikbesitzer in Sulingen (Hannover), Rechtsanwalt Dr. Otto Fraaß (München), Rittergutsbesitzer Wilhelm Jansen (Frankfurt a.M.), Graf von der Schulenburg (Haus Oeft bei Kettwig a.d. Ruhr) sowie *last but not least* Johanna Elberskirchen (Bonn), die eher in die »erste Reihe« von Aktiven gehört.⁵⁶

Offensichtlich begrenzte sich dieser bürgerliche Aktivismus meist auf ein Mitmachen. Das schmälert nicht seinen Wert, charakterisiert ihn aber. Die Ermutigung rührte vom Vorbild Magnus Hirschfelds her. Die Großen Namen unter der Petition verhinderten eine Einbuße eigener Reputation. Die Vorgaben aus Berlin setzten das Maß. Das Ziel der Tätigkeit bestand darin, eine Ortsgruppe für das WhK darzustellen und weitere Personen zum Mittun zu motivieren. Man darf sie als »Ableger« bezeichnen, die zum Wachstum beitragen (sollen). Für Friedemann Pfäfflin und Manfred Herzer leisteten sie damit »Unentbehrliches zum Emanzipationskampf des Wissenschaftlich-humanitären Komitees«, doch hätten sich diese Bei-

55 Vgl. Pfäfflin/Herzer (wie Anm. 44), S. 2-4.

56 Zu ihr siehe Leidinger (wie Anm. 39), S. 75-167.

träge »meist auf bloße Organisationsarbeit beschränkt«.⁵⁷ Es sind also Leistungen zweiter Ordnung, aus den (zu Unrecht berüchtigten) »Sekundärtugenden« heraus. Die Aktiven einer ersten Ordnung würden autonome Beiträge leisten, d.h. Ideen entwickeln und selbständig umsetzen. Dazu gehört ein bestimmtes Temperament und vielleicht auch eine gewisse Distanz zu Großgruppe und Metropole. Hans Holbein dürfte hierhergehören. Sein Auftreten ist die frühe Version für eine Variante des Emanzipationskampfes, wie sie in den späteren Bewegungen immer wieder auftauchen wird: Konformismus nach außen, Dissidenz nach innen. Im Bilde: Schale vs. Kern. Diskutiert wurde das in der Gegenüberstellung von Reform und Rebellion.

Fazit: Perspektiven der Emanzipationsgeschichte

Was ist von Holbeins Aktivismus geblieben? Vorderhand scheint es nichts. Erst neun Jahrzehnte später wurde daran erinnert, dass ein Hans Holbein überhaupt gelebt und etwas getan hat. Wie hat sein Tun gewirkt? Waren es nicht nur simple Globuli, also Einwürfe unterhalb jeder Wirksamkeits- und Nachweisgrenze? So mag es scheinen, wenn im Politikprozess nach messbaren Faktoren und Effekten gesucht wird. Aber dann wäre auch der umfassend angelegte Einflussversuch der organisierten Homosexuellenbewegung jener Zeit ineffektiv gewesen; denn deren Hauptziel, die Entkriminalisierung, kam 1969 ohne Bezugnahme auf Hirschfeld, Hiller, WhK und all die anderen in Gang. Besser trifft es ein anderer Erklärungsrahmen der Sexualpolitik, wonach die raschen Veränderungen seit Ende der 1960er Jahre sich als Resultat eines langen Anlaufs darstellen. Die Akteure des letztendlichen Umbruchs kommen nicht aus einem Nichts, sondern stehen auf den Schultern zahlreicher Vorkämpfer aus früheren Zeiten. Das Bedürfnis, die überholten Normen zu ändern, musste im ganzen gesellschaftlichen Raum empfunden werden, also auch abseits der Metropolen in der Provinz.

So unvermeidlich die Hervorhebung einzelner Personen und Orte erscheint, weil jede Zeichnung selektieren muss, so klar muss das Auswahlkriterium auch benannt werden. In welcher Optik wird die queere Emanzipation dargestellt? Im Vordergrund erscheinen hier meist einige Helden (selten: Heldinnen), ein oder zwei Organisationen sowie die reichsdeutsche Hauptstadt. Eine Auf- und Auszählung der zahllosen Publikationen, in denen dieses Bild verbreitet wird, muss hier unterbleiben. In einem kri-

⁵⁷ Pfäfflin/Herzer (wie Anm. 44), S. 2.

tischen Überblick zu den historischen Studien konstatiert Stefan Micheler, die Forschung zur Homosexuellenbewegung stehe »insgesamt noch an ihren Anfängen« und konzentriere sich »auf die politische Tätigkeit und die sexualtheoretischen Positionen des *WhK* und der *GdE* und deren Zeitschriften«. ⁵⁸ Dieses Resümee gilt weiterhin, wobei es nicht allein darum geht, die Lücke im Wissen endlich auszufüllen, sondern zunächst darum, überhaupt erst einmal einer Lücke sich bewusst zu werden.

Nicht allein die Verhältnisse am größten Platz des Landes haben die herausgehobene Stellung Berlins entstehen lassen. Vielmehr spielt die Art der Kommunikation zwischen der Reichshauptstadt und den Landeshauptstädten hinein. Nachdem die Ursprungsorganisationen wie das *WhK* sich etabliert hatten, suchten sie Ableger zu gründen. Die anderen Städte wurden gewissermaßen ideologisch kolonialisiert, dienten als bloße Relais- und Abspielstationen für die Impulse von der Zentrale. Dabei wurde übersehen, dass diese Städte – meist mit älterer Geschichte als Berlin – über eine eigene kulturelle und politische Identität verfügen, aus denen sich ein entsprechendes Selbstbewusstsein herleitet. Doch nur Subalterne lassen sich wie Befehlsempfänger behandeln. Wenn diese Einschätzung stimmen sollte, dann verstehen wir, warum das emanzipatorische Netzwerk der Städte schwach blieb. Und auch, warum queeraktivistische Unternehmungen wie die von Hans Holbein vergessen werden konnten.

Wo und von wem muss der Kampf um Emanzipation getragen sein, um erfolgreich zu werden? Zugespitzt lautet die Antwort: nicht nur in der Hauptstadt und nicht nur von denen, die ohnehin progressiv denken und handeln. Erst das Kollektiv vieler Stimmen in räumlicher Breite macht eine Bewegung aus, nicht ein personales Beschränktsein und die lokale Fixierung. Von einer »Sozialen Bewegung« kann nur mit Bezug auf ein Netzwerk von Personen, Gruppen und Organisationen gesprochen werden. ⁵⁹ Darum taugt die enge Sicht auf ein Zentrum und wenige Heldenfiguren nicht so recht, um die Kämpfe der Emanzipation zu erfassen. Gewonnen werden können sie nur dann, wenn sie in der Breite und mit der Masse stattfinden. Darum sollte der Blick hinter die sieben Berge gehen, und die sieben Zwerge werden wir uns ebenfalls genauer anschauen müssen.

58 Stefan Micheler: Selbstbilder und Fremdbilder der »Anderen«. Eine Geschichte Männer begheurer Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit. Konstanz 2005, S. 54 [Kursivierungen im Original].

59 Vgl. Dieter Rucht/Friedhelm Neidhardt: Soziale Bewegungen und kollektive Aktionen. In: Hans Joas/Steffen Mau (Hg.): Lehrbuch der Soziologie. 4. Aufl. Frankfurt a. M. 2020 [zuerst 2001], S. 831-864, hier S. 839; Donatella Della Porta/Mario Diani: The Field of Social Movement Studies. In: dies. (Hg.): The Oxford Handbook of Social Movements. Oxford 2015, S. 1-31.